Änderung in den KVD Ordnungen per vorläufigem Vorstandsbeschluss vom 19.11.2023

Anpassung an die VDH Zuchtordnung.

Durchführungsbestimmungen zur Zuchtordnung; Zuchtprogramme/Zuchtstrategien

(gültig ab 02.12.2021)

III. Bekämpfung der Hüftgelenkdysplasie

IV. Bekämpfung der Ellenbogendysplasie

Anhang III.- HD/OCD/ED Auswertungen

Text alt

III.2.

Zu den HD/OCD/ED – Befunden der zentralen Auswertungsstelle der KVD kann der Eigentümer des Hundes bei Meinungsverschiedenheiten zur Beurteilung durch den Erstgutachter ein Obergutachten über den Verein beantragen. Der Antragsteller hat im Antragsformular zu erklären, dass er das beantragte Obergutachten als verbindlich und endgültig anerkennt. Dem Antrag auf Erstellung eines HD-Obergutachtens sind die Erstaufnehme(n) sowie zwei Neuaufnahmen, je eine in gestreckter und eine in gebeugter Position, beizufügen. Dem Antrag auf Erstellung eines HD/OCD -oder ED-Obergutachtens sind die Erstaufnahme(n) sowie Neuaufnahme(n) in der gleichen Position wie der Erstaufnahme(n) beizufügen.

Anhang III.- HD/OCD/ED Auswertungen

Text neu

III.2.

Zu den HD/OCD/ED – Befunden der zentralen Auswertungsstelle der KVD kann der Eigentümer des Hundes bei Meinungsverschiedenheiten zur Beurteilung durch den Erstgutachter ein Obergutachten über den Verein beantragen. Der Antragsteller hat im Antragsformular zu erklären, dass er das beantragte Obergutachten als verbindlich und endgültig anerkennt. Dem Antrag auf Erstellung eines HD/OCD/ED-Obergutachtens sind die Erstaufnahme(n) beizufügen. Der Eigentümer kann weitere Aufnahmen vorlegen und die Obergutachter können zusätzliche Röntgenaufnahmen anfordern (inkl. Position 2).

Für die Erstellung eines Obergutachtens werden die Gutachterkosten für Vereinsmitglieder von der KVD übernommen. Alle anderen anfallenden Kosten (für Röntgenaufnahmen usw.) trägt der Besitzer.